

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0275/2017/BV

Datum:
27.07.2017

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Kommunale Haftpflichtversicherung
hier: Laufzeitverlängerung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.09.2017 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 05.10.2017 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Kommunalen Haftpflichtversicherung um fünf Jahre zur Sicherstellung eines Laufzeitrabatts bei gleichzeitig beitragsfreier Ergänzung und Verbesserung des Versicherungsschutzes.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Sicherung eines Laufzeitrabatts durch Verlängerung der bestehenden Kommunalen Haftpflichtversicherung um fünf Jahre.

Begründung:

Die bestehende Kommunale Haftpflichtversicherung wurde zuletzt im Jahr 2012 auf ein verbessertes Deckungskonzept umgestellt und die Laufzeit gleichzeitig um fünf Jahre verlängert.

In der Ausgestaltung für die Stadt Heidelberg beinhaltet diese Haftpflichtversicherung neben der Absicherung des Basisrisikos unter anderem eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, den Haftpflichtschutz für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Wehren der Stadtteile sowie die Betriebshaftpflichtversicherung des städtischen Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg.

Entwicklungen in der kommunalen Praxis bedingen eine stetige Anpassung des Versicherungsbedarfs an die praktischen Erfordernisse. Die Leistungsverbesserungen betreffen Haftungsrisiken wegen möglicher Drittschäden durch den Einsatz von Drohnen und durch die Energieversorgung über Blockheizkraftwerke, Photovoltaik- und Solaranlagen sowie durch Elektrotankstellen.

Trotz dieser Verbesserungen des Leistungsumfanges ist die Verlängerung der Vertragslaufzeit nicht mit einer Beitragserhöhung verbunden. Voraussetzung für die Sicherung eines Mehrjährigkeitsnachlasses in Höhe von fünf Prozent des Versicherungsbeitrages ist die Festlegung des Vertragsendes auf den 31.12.2022 (fünf Jahre). Die Ersparnis beläuft sich nach derzeitigem Stand auf jährlich 20.425,00 EUR.

Es wird empfohlen, die Kommunale Haftpflichtversicherung um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| QU 1 | | Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verlängerung der Kommunalen Haftpflichtversicherung um weitere 5 Jahre ist trotz Leistungsverbesserungen nicht mit einer Erhöhung der Versicherungsprämie verbunden. Die Stadt Heidelberg sichert sich einen Mehrjährigkeitsnachlass von fünf Prozent der Versicherungsprämie. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner